



## Nachrichten zum Corona-Virus in Leichter Sprache



Die Inhalte von diesen Nachrichten sind von der Internet-Seite vom Bayerischen Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege.

Das Fach-Zentrum für Leichte Sprache von der CAB Caritas Augsburg gGmbH hat die Inhalte zusammen-gefasst.



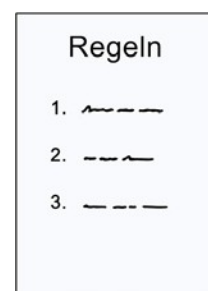
### Neue Regeln zum Schutz vor dem Corona-Virus

Immer mehr Menschen stecken sich mit dem Corona-Virus an.

Die Regierung von Bayern will noch mehr Ansteckungen verhindern.

**Die Regierung von Bayern hat deswegen neue Regeln beschlossen.**

**Diese Regeln gelten ab sofort.**



## Regeln für Veranstaltungen:

**Alle Veranstaltungen und Versammlungen sind ab sofort verboten.**

Es gibt eine Ausnahme:

Private Feiern in der eigenen Wohnung sind erlaubt.

Aber nur, wenn sich die Gäste kennen.

Zum Beispiel:

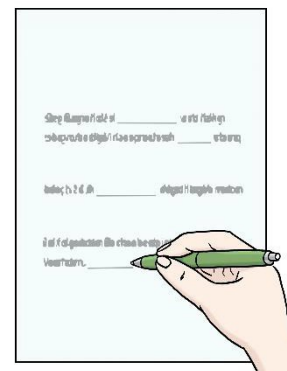
- weil sie eine Familie sind
- weil sie Arbeits-Kollegen oder Arbeits-Kolleginnen sind

In besonderen Fällen dürfen Veranstaltungen und Versammlungen stattfinden.

Dafür muss man aber einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen.

Die Behörde entscheidet dann:

Darf die Veranstaltung oder die Versammlung stattfinden oder nicht?



**Diese Regel gilt bis 19. April 2020.**

## Regeln für Freizeit-Einrichtungen:

**Alle Freizeit-Einrichtungen werden ab sofort geschlossen.**

Freizeit-Einrichtungen sind nicht notwendig für das tägliche Leben.

Freizeit-Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Saunen und Schwimmbäder
- Kinos
- Bars und Diskos
- Spiel-Hallen

In Spiel-Hallen kann man Video-Spiele oder Glücks-Spiele spielen.

- Theater und Veranstaltungs-Häuser
- Museen und Ausstellungen
- Sport-Plätze und Spiel-Plätze
- Fitness-Studios
- Bordelle

Bordelle sind Orte, an denen Prostituierte arbeiten.

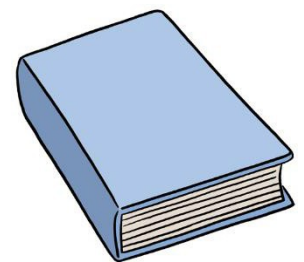
Prostituierte bieten Sex für Geld an.

- Bibliotheken

Das spricht man so: Biblio-teken.

In Bibliotheken kann man zum Beispiel Bücher lesen oder ausleihen.

- Zoos
- Fortbildungs-Häuser und Musik-Schulen
- Jugend-Häuser



**Diese Regel gilt bis 19. April 2020.**

## Regeln für Restaurants und Kantinen:

**Restaurants und Kantinen in Firmen dürfen nur noch von 6 Uhr bis 15 Uhr geöffnet haben.**

Es dürfen aber nie mehr als 30 Gäste gleichzeitig in einem Restaurant oder in einer Kantine sein.

Und der Abstand zwischen den Gästen muss mindestens 1,5 Meter sein.



**Speisen dürfen aber immer abgeholt oder geliefert werden.**

Das ist auch nach 15 Uhr möglich.

**Diese Regel gilt bis 30. März 2020.**

## Regeln für Geschäfte:

**Ab sofort müssen fast alle Geschäfte geschlossen sein.**

**In manchen Geschäften gibt es aber Sachen, die für das Leben notwendig sind.**

**Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben.**



Dazu gehören:

- Lebensmittel-Geschäfte und Getränke-Märkte
- Sanitäts-Häuser

In Sanitäts-Häusern gibt es medizinische Hilfsmittel.

Zum Beispiel: Geh-Hilfen und Einlagen für die Schuhe.



- Banken

- Apotheken und Drogerien

In Drogerien kann man zum Beispiel Hygiene-Artikel kaufen.

Das spricht man so: Hü-gje-ne Ar-tikel.

Das sind zum Beispiel Zahnbürsten, Seifen und Waschmittel.



- Geschäfte für Brillen und Hörgeräte

- Geschäfte von der Deutschen Post

- Geschäfte für Tier-Bedarf

In diesen Geschäften kann man zum Beispiel Futter für Tiere kaufen.

- Bau-Märkte und Garten-Märkte

- Tankstellen

- Werkstätten für Autos und Motorräder

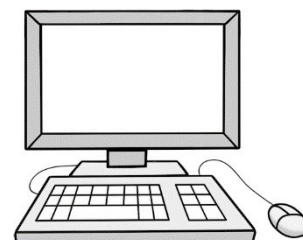
- Reinigungen

In Reinigungen wird zum Beispiel Kleidung gereinigt.

- Alle Geschäfte im Internet

Dazu sagt man auch: Online-Shops.

Das spricht man so: Onlain-Schopps.



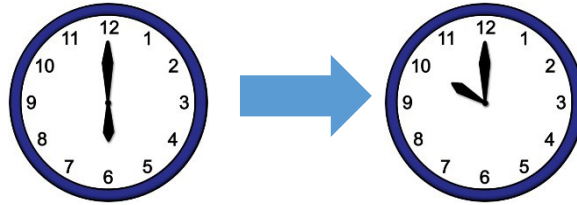
**Diese Regel gilt bis 30. März 2020.**

### Regel für Öffnungs-Zeiten von Geschäften:

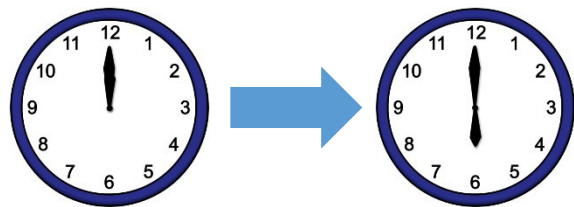
**Es gibt neue Öffnungs-Zeiten für die notwendigen Geschäfte.**

Das sind die neuen Öffnungs-Zeiten:

**Montag bis Samstag:  
6 Uhr bis 22 Uhr**



**An Sonntagen und Feiertagen:  
12 Uhr bis 18 Uhr**



**Diese Regel gilt bis 30. März 2020.**

## Regeln für den Besuch in Kranken-Häusern und Pflege-Heimen:

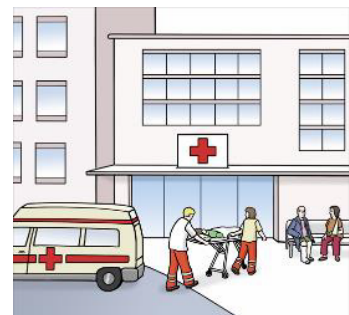
**Patienten und Patientinnen in Kranken-Häusern  
und in Pflege-Heimen**

**dürfen nur einmal am Tag Besuch bekommen.**

Sie dürfen nur von einer Person am Tag Besuch bekommen.

Der Besucher oder die Besucherin darf

nur eine Stunde bleiben.



Es gibt Ausnahmen:

- wenn Sie Kinder besuchen möchten
- wenn es einen Notfall gibt
- wenn Sie Sterbende besuchen möchten

Manche Menschen waren in den letzten 14 Tagen  
in einem Risiko-Gebiet.

In manchen Gebieten haben sehr viele Menschen den Corona-Virus.  
Zu diesen Gebieten sagt man auch: Risiko-Gebiete.

Diese Menschen dürfen niemanden in Kranken-Häusern  
oder in Pflege-Heimen besuchen.

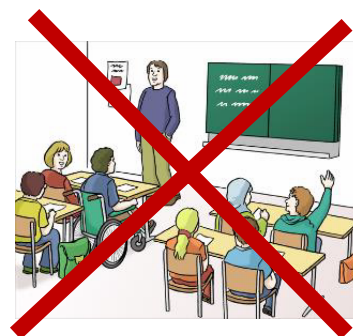
### **Regeln für Schulen und Kinder-Tagesstätten:**

**Alle Schulen und Kinder-Tagesstätten sind  
seit dem 13. März 2020 geschlossen.**

Für manche Kinder gibt es aber eine Not-Betreuung.

Wenn die Eltern eine wichtige Arbeit für die Gesellschaft haben,  
dann können die Kinder eine Not-Betreuung bekommen.

Das gilt zum Beispiel für die Kinder von Pflegekräften.



**Diese Regel gilt bis 19. April 2020.**



## Übersetzung und Prüfung in Leichte Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH  
Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

### Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Alter Postweg 92

86159 Augsburg

Telefon: 0821 – 58 98 00 13

E-Mail: [leichte-sprache@cab-b.de](mailto:leichte-sprache@cab-b.de)

Internet: [www.cab-b.de](http://www.cab-b.de)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015



Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V. 

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.